

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 13. Februar 2014

Nr. 17/2014

---

**Inhalt:**

**Fachspezifische Bestimmung  
für den  
B.A. Philosophy  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

**Fachspezifische Bestimmung  
für den  
B.A. Philosophy  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 11. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen
- § 2 Aufbau des B.A.-Studiums
- § 3 Studiumumfang
- § 4 Modularisierung des Lehrangebots
- § 5 Module
- § 6 Modulelemente
- § 7 Studienaufbau im Kernfach
- § 8 Studienaufbau im Ergänzungsfach
- § 9 Studienleistungen
- § 10 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 11 Kreditpunkte
- § 12 B.A.-Abschlussarbeit
- § 13 Benotung der Studienleistungen
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **§ 1**

### **Zugangsvoraussetzungen und besondere notwendige Qualifikationen**

- (1) Für das B.A.-Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt.
- (2) Für Studienbewerberinnen und –bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen in den Fächern Deutsch und Englisch obligatorisch. (Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und –bewerber, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Danach ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich.)
- (3) Die Studierenden mit Kernfach Philosophie sind verpflichtet, möglichst bis zum Ablauf des ersten Studienjahres Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (in der Regel Englisch oder Französisch) und in Latein oder Altgriechisch nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten in der Regel die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder die erfolgreichen Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Für Studierende ohne Lateinkenntnisse wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls Latein (BS-B 12), für Studierende ohne Altgriechischkenntnisse der erfolgreiche Abschluss des Moduls Altgriechisch (BS-B 14) als ausreichender Nachweis anerkannt.

## **§ 2**

### **Aufbau des B.A.-Studiums**

- (1) Das Studienfach Philosophie kann nur im Rahmen des Kombinationsmodells gemäß § 3 PO studiert werden.
- (2) Es ist sowohl als Kernfach als auch als Ergänzungsfach studierbar.

## **§ 3**

### **Studienumfang**

- (1) Das Studienfach Philosophie umfasst als Kernfach sieben Module (= 38 SWS/78 KP) und die B.A.-Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen/12 KP). Im Rahmen der berufsorientierten Studien ist für die Studierenden des Kernfaches Philosophie das Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) obligatorisch.
- (2) Das Studienfach Philosophie umfasst als Ergänzungsfach vier Module (= 24 SWS/ 45 KP). Den Studierenden des Ergänzungsfaches wird empfohlen, im Rahmen der berufsorientierten Studien das Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) zu absolvieren.

## **§ 4**

### **Modularisierung des Lehrangebots**

- (1) Die Module des Studienfaches Philosophie bestehen aus zwei bis drei bzw. fünf Modulelementen von 2 SWS. Als Kernfach besteht es aus drei Einführungs- und vier Aufbaumodulen. Das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) ist verbindlich zu absolvieren.
- (2) Als Ergänzungsfach besteht es aus einem Einführungs- und drei Aufbaumodulen. Den Studierenden wird empfohlen, das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) zu absolvieren.
- (3) Für die Zulassung zu den Modulen der einführenden Ebene des B.A.-Studienganges Philosophie bestehen keine spezifischen Eingangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen I, III und IV ist für Studierende des Kernfaches der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls I, für Studierende des Ergänzungsfaches der erfolgreiche Abschluss der

Einführungskurse „Erkenntnistheorie“ und „Logik“. Voraussetzung für die Zulassung zu den Aufbaumodulen II und V ist für Studierende des Kernfaches der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls II, für Studierende des Ergänzungsfaches der erfolgreiche Abschluss der Einführungskurse „Philosophische Anthropologie“, „Ethik“ sowie „Rechts- und Sozialphilosophie“.

- (4) Das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) soll im 1. Studienjahr absolviert werden.
- (5) Die B.A.-Abschlussarbeit ist im dritten Studienjahr anzufertigen.

## **§ 5 Module**

### (1) Einführungsmodule

Einführungsmodule im Kernfach Philosophy:

- Einführungsmodul I: Grundlagen der theoretischen Philosophie,
- Einführungsmodul II: Grundlagen der praktischen Philosophie,
- Einführungsmodul III: Geschichte der Philosophie,

Einführungsmodul im Ergänzungsfach Philosophy:

- Einführungsmodul: Einführung in die Philosophie.

### (2) Aufbaumodule

Aufbaumodule im Kernfach Philosophy:

- Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik,
- Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik,
- Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes,
- Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie,
- Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie.

Aufbaumodule im Ergänzungsfach Philosophy:

- Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik,  
oder Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik,
- Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes,
- Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie,  
oder Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie.

## § 6 Modulelemente

- (1) Einführungsmodule bestehen aus drei (Kernfach) bzw. fünf (Ergänzungsfach) Vorlesungen mit Übungen. Die Übungen sind in die Vorlesungen integriert.
- (2) Aufbaumodule bestehen aus zwei bis drei Seminaren bzw. aus einer Vorlesung und zwei Seminaren.

## § 7 Studienaufbau im Kernfach

Es sind sieben Module á 4-6 SWS in drei Studienjahren (= 38 SWS/78 KP) zu studieren. Das Studium gliedert sich in eine Einführungs- und in eine Aufbauphase:

### A. Einführungsphase (1. Studienjahr):

#### Einführungsmodul I: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Erkenntnistheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Logik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Wissenschaftstheorie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

#### Einführungsmodul II: Grundlagen der Praktischen Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Philosophische Anthropologie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Ethik (V/Ü) (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (V/Ü) (2 SWS/3 KP)

#### Einführungsmodul III: Geschichte der Philosophie (6 SWS/9 KP)

- Einführungskurs Geschichte der Philosophie I: Antike u. mittelalterliche Philosophie (V/Ü) (2 SWS/3KP)
- Einführungskurs Geschichte der Philosophie II: Philosophie der Neuzeit (V/Ü) (2 SWS/3KP)
- Einführungskurs Geschichte der Philosophie III: Philosophie der Gegenwart (V/Ü) (2 SWS/ 3KP)

### B. Aufbauphase (2. und 3. Studienjahr):

#### Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS (V) (4 KP)
- 2 SWS (S) (4 KP)
- 2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

#### Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS Ethik (S) (4 KP)
- 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)

#### Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (4 SWS/ 10 KP)

- 2 SWS Philosophische Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Philosophie des Geistes (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

#### Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Erkenntnistheorie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sprachphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (4 SWS/10 KP)

- 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Sozialphilosophie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

B.A.-Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen) (12 KP)

Die Einführungsmodule I – III und die Aufbaumodule I und II sind verbindlich zu studieren. Von den Aufbaumodulen III – V sind zwei zu wählen. In einem beliebigen Modulelement eines der Aufbaumodule I-V ist eine Hausarbeit von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird.

Wird das Aufbaumodul I nicht bestanden, so kann es im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Wird eines der anderen Aufbaumodule nicht bestanden, so kann es durch ein Aufbaumodul kompensiert werden, das noch nicht studiert wurde. Wird ein Aufbaumodul von 13 KP durch ein Aufbaumodul von 10 KP kompensiert, so ist eine Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten anzufertigen, die mit 3 KP bewertet wird.

Das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) soll im 1. Studienjahr absolviert werden:

Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf (6 SWS/9 KP)

- BS-C 7.1. Propädeutik des Philosophiestudiums (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.2 Textinterpretation / Verfassen von Texten (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.3 Argumentationslehre/ Sokratisches Gespräch (Ü) (2 SWS/3KP)

Das B.A.-Studium Philosophy ist abgeschlossen, wenn die Studierenden 180 KP erworben, d. h. alle Module und die B.A.-Abschlussarbeit erfolgreich absolviert haben.

## **§ 8**

### **Studienaufbau im Ergänzungsfach**

Es sind ein Modul á 10 SWS (15 KP) und drei Module á 4-6 SWS (8-13 KP) in drei Studienjahren (= 24 SWS/45 KP) zu studieren. Das Studium gliedert sich in eine Einführungs- und in eine Aufbauphase:

#### A. Einführungsphase:

Einführungsmodul: Einführung in die Philosophie (10 SWS/15 KP)

- Einführungskurs Logik (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Erkenntnistheorie (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Philosophische Anthropologie (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Ethik (2 SWS/3 KP)
- Einführungskurs Rechts- und Sozialphilosophie (2 SWS/3 KP)

B. Aufbauphase:

Aufbaumodul I: Ontologie und Metaphysik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS (V) (4 KP)
- 2 SWS (S) (4 KP)
- 2 SWS (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)

oder

Aufbaumodul II: Ethik und Angewandte Ethik (6 SWS/13 KP)

- 2 SWS Ethik (S) (4 KP)
- 2 SWS Ethik (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Angewandte Ethik (S) (4 KP)

sowie

Aufbaumodul III: Philosophische Anthropologie und Philosophie des Geistes (4SWS/9 KP)

- 2 SWS Philosophische Anthropologie (S) (mit Wahlpflichtlektüre) (5 KP)
- 2 SWS Philosophie des Geistes (S) (4 KP)

sowie

Aufbaumodul IV: Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie (4 SWS/8 KP)

- 2 SWS Erkenntnistheorie (S) (4 KP)
- 2 SWS Sprachphilosophie (S) (4 KP)

oder

Aufbaumodul V: Rechts- und Sozialphilosophie (4 SWS/8 KP)

- 2 SWS Rechtsphilosophie (S) (4 KP)
- 2 SWS Sozialphilosophie (S) (4 KP)

Das Einführungsmodul und das Aufbaumodul III sind verbindlich zu studieren. Von den Aufbaumodulen I und II sowie von den Aufbaumodulen IV und V ist je eines zu wählen. Wird das Aufbaumodul I nicht bestanden, so kann es im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Wird eines der anderen Aufbaumodule nicht bestanden, so kann es durch ein Aufbaumodul kompensiert werden, das noch nicht studiert wurde. Wird ein Aufbaumodul von 13 KP durch ein Aufbaumodul von 8 KP kompensiert, so ist eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird.

Den Studierenden wird empfohlen, das BS-Modul „Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf“ (BS-C 7) im 1. Studienjahr zu absolvieren:

Philosophische Basiskompetenzen für Studium und Beruf (6 SWS/9 KP)

- BS-C 7.1 Propädeutik des Philosophiestudiums (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.2 Textinterpretation / Verfassen von Texten (Ü) (2 SWS/3 KP)
- BS-C 7.3 Argumentationslehre / Sokratisches Gespräch (Ü) (2 SWS/3KP)



## **§ 9 Studienleistungen**

- (1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Punktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul vorgesehenen Leistungen jeweils mit mindestens ausreichendem Erfolg erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 10). Jedes Modul wird mit einer Gesamtnote bewertet. Kreditpunkte und Noten werden getrennt ausgewiesen.
- (2) Jede Lehrveranstaltung ist mit einer benoteten Einzelleistung abzuschließen. Die Erbringung der benoteten Einzelleistungen erfolgt durch eine Klausur von 2 Stunden oder durch eine schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) und eine mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten. Studierende des Kernfaches haben in einem beliebigen Modulelement eines der Aufbaumodule I-V eine Hausarbeit von 12-15 Seiten anzufertigen, die mit 5 KP bewertet wird. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn die benoteten Einzelleistungen, die in allen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls zu erbringen sind, erbracht sind (zu Nichtbestehen und Wiederholbarkeit vgl. § 10).
- (3) Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, ist neben der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen obligatorisch.

## **§ 10 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit**

- (1) Nicht bestandene Studienleistungen innerhalb der Module können zeitnah, d. h. spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters, wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Einführungsmodul muss das Modulelement wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung einer Studienleistung in einem Aufbaumodul muss das ganze Modul wiederholt oder durch ein anderes Aufbaumodul kompensiert werden.
- (2) Jedes Modulelement muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert werden. Wird eine Studienleistung auch nach Wiederholung des Modulelements nicht bestanden bzw. wird eine Studienleistung in einem Modul nicht bestanden, das bereits zur Kompensation eines nicht bestandenen Moduls gewählt wurde, so kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Note des nicht bestandenen Modulelements, noch „ausreichend“ ist. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von 5 Kreditpunkten durch überschüssige Kreditpunkte aus anderen Modulelementen des betroffenen Moduls kompensiert werden, die durch zusätzliche Einzelleistungen zu erwerben sind.
- (3) Diese Kompensationsregel findet keine Anwendung auf Einführungsmodul. In diesen Modulen müssen alle Modulelemente mit mindestens „ausreichend“ (4,0) absolviert werden.

## **§ 11 Kreditpunkte**

- (1) Die Studierenden erwerben im Kernfach 90 Kreditpunkte, im Ergänzungsfach 45 Kreditpunkte. Ein Kreditpunkt entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden und damit einem Kreditpunkt nach ECTS (European Credit Transfer System).

(2) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Studienleistungen ist wie folgt geregelt:

#### *Einführungsmodule*

Einführungskurs: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 3 KP

#### *Aufbaumodule*

Vorlesung: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP

Seminar: Regelmäßige Teilnahme und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 4 KP.

Seminar mit Wahlpflichtlektüre: Regelmäßige Teilnahme, Wahlpflichtlektüre mit Präsentation in der Lehrveranstaltung und Klausur (2 Stunden) bzw. regelmäßige Teilnahme, Wahlpflichtlektüre mit Präsentation in der Lehrveranstaltung und schriftliche Ausarbeitung von ca. 4 Seiten (z. B. Thesenpapier, Textzusammenfassung) sowie mündliche Einzelleistung von ca. 15 Minuten: 5 KP

*Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten: 5 KP*

*B.A.-Abschlussarbeit: 12 KP. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.*

### **§ 12**

#### **B.A.-Abschlussarbeit**

Die B.A.-Abschlussarbeit ist in einem anderen Studienteilgebiet als die Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten zu schreiben. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung.

### **§ 13**

#### **Benotung der Studienleistungen**

- (1) Die Modulgesamtnote ergibt sich aus der Summe der benoteten Einzelleistungen, die in den Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls erbracht wurden. Die Modulgesamtnote errechnet sich in Relation zu den Kreditpunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (gewogener Durchschnitt).
- (2) Für die Endnote werden die Einführungsmodule einfach gewertet, die Aufbaumodule und die B.A.-Abschlussarbeit werden mit dem Faktor 2 multipliziert.

### **§ 14**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 21. Mai 2003.

Siegen, den 11. Februar 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)